

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen. . . . .	600 000	364 000	+236 000	591
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

**Übrige Einnahmen**

282 11	314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 514 10.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 15 080. . . . .			600 000	364 000	+236 000	591
---	--	--	---------	---------	----------	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und der Titel 514 10 und 686 10 - gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 10	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 282 11 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
525 10	311	Fortbildung der mit der Überwachung nach dem Arzneimittel- und Medizinprodukte recht beauftragten Personen.	60 000	60 000	—	—
526 10	311	Fachberatung, Ausschüsse, Gutachten und Besuchskommissionen. . . . .	13 300	13 300	—	5

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters. . . . .	70 000	70 000	—	—
633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer und Rettungsassistenten. . . . .	300 000	300 000	—	—
671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 PsychKG. . . . .	70 000	70 000	—	—
684 10	314	Finanzierung des epidemiologischen Krebsregisters NRW. . . . .	2 300 000	2 300 000	—	2 300
684 20	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters Mainz. . . . .	50 000	50 000	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 10:**

Die Verpflichtung zur Fortbildung ist für den Arzneimittelbereich in § 8 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMG VwV) festgeschrieben und für den Medizinproduktebereich in § 26 Abs. 2a des Medizinproduktegesetzes (MPG).

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 63, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Zu Titel 631 10:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 71, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Zu Titel 633 10:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 € je Prüfung.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 63, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 83, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Zu Titel 684 10:**

Die Mittel dienen dem Ausbau und Betrieb des Epidemiologischen Krebsregisters NRW, mit dem die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in NRW gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen. Gemäß § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Einrichtung eines flächendeckenden, bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW) trägt das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten des Krebsregisters.

**Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 81, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 10	165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). . . . .	1 050 300	1 022 000	+28 300	895
685 20	139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP). . . . .	1 098 300	1 148 000	-49 700	1 117

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

**Übersicht über den Haushaltsplan der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen:**

	2013	2012
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.564.500	1.434.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	862.500	889.100
3. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.800
4. Fehlbetrag aus Vorjahren	–	187.800
Zusammen	2.437.000	2.521.900
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers	318.000	325.900
2. Zuweisungen der anderen Länder	1.066.900	1.174.000
3. Überschuss aus Vorjahren	1.800	–
4. Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen (hiervon jährlicher Sonderbeitrag des Landes NRW zur räumlichen Grundausstattung i.H.v. 86.200 EUR)	1.050.300	1.022.000
Zusammen	2.437.000	2.521.900
Stellenübersicht	2013	2012
1. Beamte	2,00	2,00
2. Angestellte	23,50	23,50
Zusammen	25,5	25,5

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 30 311	Zuweisungen an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ). . . . .	505 000	505 000	—	504

**Erläuterungen**
**Zu Titel 685 30:**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2013 der Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ)**

Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	IST 2011 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	854.829	854.829	830.011
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	33.509	33.178	32.849
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	2.000	2.000	3.054
5. Gemeinkosten (19%)	169.164	169.100	164.524
Zwischensumme I	1.059.502	1.059.107	1.030.438
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	1.059.502	1.059.107	1.030.438
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	1.059.502	1.059.107	1.030.438

Finanzierung der Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	Ist 2011 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	555.192	554.797	526.128
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	504.310	504.310	504.310
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	1.059.502	1.059.107	1.030.438
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW	–	–	–
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	–	–
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	1.059.502	1.059.107	1.030.438
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	1.059.502	1.059.107	1.030.438





## Erläuterungen

**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	Istbesetzung 31.12. 2011
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst (Ärztinnen und Ärzte)	8,42	8,42	8,42
Gehobener Dienst	1,00	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	0,50	0,50	0,50
Summe	9,92	9,92	9,92

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 31	311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern. . . . .	23 000	23 000	—	—
685 32	311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI). . . . .	25 000	25 000	—	—
685 33	314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin. . . . .	28 000	28 000	—	—
686 10	314	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	1 250 000	1 250 000	—	1 235
686 20	314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen. . . . .	142 000	142 000	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 31:**

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 63, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Zu Titel 685 32:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem AMIS des DIMDI im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 63, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Zu Titel 685 33:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 90, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Zu Titel 686 20:**

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene. Neben Kostentragung durch den Bund werden die Ausgaben von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 90, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 64

**Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

547 64	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	25 000	25 000	—	1
631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen. . . . .	704 000	704 000	—	703

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 64:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

	Titel 547 64	Titel 631 64	Titel 633 64	Titel 684 64	Titel 686 64	Zus. 2013	Zus. 2012	2013 mehr (+) weni- ger (-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	
1. Fachbezogene Pauschale	–	–	2.347,80	–	–	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	25,00	–	–	–	536,64	561,64	561,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	–	–	–	262,30	–	262,30	262,30	–
4. Psychologische Betreuung	–	–	–	149,00	153,36	302,36	302,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	–	–	–	–	396,00	396,00	396,00	–
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	–	704,00	–	–	–	704,00	704,00	–
<b>Zusammen</b>	<b>25,00</b>	<b>704,00</b>	<b>2.347,80</b>	<b>411,30</b>	<b>1.086,00</b>	<b>4.574,10</b>	<b>4.574,10</b>	<b>–</b>

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2011</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>2013</b>	<b>2011</b>
				<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
633 64 314	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	2 347 800	2 347 800	—	2 348

## Erläuterungen

### Zu Titel 633 64:

#### 1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

#### 2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143





---

 Erläuterungen
 

---

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erftkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
684 64 314		Zuschüsse an freie Träger. ....	411 300	411 300	—	372
686 64 314		Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. ....	1 086 000	1 086 000	—	920
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>				
698 64 314		Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung. ....	—	—	—	50
		Summe Titelgruppe 64. ....	4 574 100	4 574 100	—	4 395



**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 71

**Bekämpfung der Suchtgefahren**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
6. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	322 400	322 400	—	60
--------	-----	--	---------	---------	---	----

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

	Titel 547 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2013 (TEUR)	Zus. 2012 (TEUR)	2013 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	–	9.369,80	–	–	–	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	297,40	–	1.417,90	–	–	1.715,30	1.715,30	–
3. Hilfen	–	–	1.303,60	–	–	1.303,60	1.303,60	–
4. Untersuchungsvorhaben	25,00	–	–	–	–	25,00	25,00	–
Zusammen	322,40	9.369,8	2.721,5	–	–	12.413,7	12.413,7	–

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
633 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	9 369 800	9 369 800	—	9 475

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 71:****1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

**2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800





---

 Erläuterungen
 

---

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 721 500	2 721 500	—	1 388
686 71	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			12 413 700	12 413 700	—	10 924
Titelgruppe 75						
Gesundheitswirtschaft, Telematik						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
4. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)						
6. Die Ausgaben sind übertragbar.						
547 75	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	5
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	429
686 75	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	3 954 200	3 954 200	—	1 382
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 400 000 EUR.</b>	2 027 200	2 027 200	—	1 831
Summe Titelgruppe 75. . . . .			5 981 400	5 981 400	—	3 647

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin. Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem NRW-EU Ziel 2 Programm 2007-2013 sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft.

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 80

Patientenbeauftragte der Landesregierung Nord-  
rhein-Westfalen

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die bei Titel 547 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 überschritten werden
- Abweichend von § 61 Abs. 1 Nr. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Arbeits- und Informationsmaterialien unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
- Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 80	314	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
		Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.				
547 80	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	400 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.</b>				
686 80	314	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>400 000</b>	<b>400 000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

## Titelgruppe 81

## Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 80.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
- Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 81	311	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	476 500	476 500	—	301
633 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	153 400	153 400	—	362
684 81	311	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	3 551 300	3 551 300	—	1 496
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 210 000 EUR.</b>				
685 81	311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	5 300	5 300	—	133
812 81	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. . . . .	—	—	—	—
831 81	311	Erwerb von Beteiligungen. . . . .	—	—	—	3
883 81	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 81	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 81. . . . .</b>	<b>4 186 500</b>	<b>4 186 500</b>	<b>—</b>	<b>2 295</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für die Patientenbeauftragte veranschlagt. Die Patientenbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

**Zu Titelgruppe 81:**

	Titel 547 81	Titel 633 81	Titel 684 81	Titel 685 81	Zus. 2013	Zus. 2012	2013 mehr (+) weniger (-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	–	–	80,00	–	80,00	80,00	–
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	15,00	153,40	200,00	5,30	373,70	373,70	–
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	–	–	400,00	–	400,00	400,00	–
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	461,50	–	2.671,30	–	3.132,80	3.132,80	–
5. Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit NRW	–	–	200,00	–	200,00	200,00	–
6. Sicherstellung der Qualität der äußeren Leichenschau und deren Dokumentation	–	–	–	–	–	–	–
7. Sonstiges ( Veranstaltungen, Kongresse )	–	–	–	–	–	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>476,50</b>	<b>153,40</b>	<b>3.551,30</b>	<b>5,30</b>	<b>4.186,50</b>	<b>4.186,50</b>	<b>–</b>

Mit dem Haushalt 2013 werden die Titelgruppen 81 und 63 zusammengeführt.

**Zu Titel 547 81:**

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 547 81 und Titel 547 63.

**Zu Titel 684 81:**

Das Ausgabesoll 2011 berücksichtigt die Verlagerung von Ausgaben in Höhe von 50.000 EUR zu Titel 684 20.

**Zu Titel 685 81:**

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 685 63.

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 82	314 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 82	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>800 000 EUR.</b>	2 500 000	2 500 000	—	625
863 82	314 Darlehen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	625
Titelgruppe 83					
Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 83	314 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	41
633 83	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	42
684 83	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	208
686 83	314 Zuschüsse an Sonstige. . . . .	910 000	2 430 000	-1 520 000	—
883 83	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 83	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>2 000 000 EUR.</b>	1 294 000	2 814 000	-1 520 000	—
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	2 204 000	5 244 000	-3 040 000	291

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten geschaffen werden.

**Zu Titelgruppe 83:**

Die veranschlagten Mittel sind für investive Fördermaßnahmen und zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes bestimmt.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung. Die bisher erarbeiteten Konzepte werden gestrafft, zeitlich gestreckt und auf die absoluten Kernpunkte ausgerichtet werden.



## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
Aktionsplan Hygiene					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 85	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 85	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
684 85	314	Zuschüsse an freie und sonstige Träger. . . . .	500 000	500 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>			192
893 85	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	500 000	500 000	—
		Summe Titelgruppe 85. . . . .	1 000 000	1 000 000	—
					192
Titelgruppe 90					
Seuchenbekämpfung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 90	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	288 000	288 000	—
633 90	314	Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	179 000	179 000	—
686 90	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	12 000	12 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>			176
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	479 000	479 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 080. . . . .	40 723 600	43 785 000	-3 061 400
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080. . . . .	16 790 000	17 300 000	-510 000

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 85:**

Die Mittel werden benötigt, um der zu hohen Anzahl von nosokomialen Infektionen durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen für die Übertragung von Krankheitserregern kritischen Bereichen entgegen zu wirken. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Bekämpfung multiresistenter Erreger (z.B. MRSA) eine Rolle.

Im Einzelnen werden die Mittel u.a. für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Einzel-Projektförderung zur Klärung von Detailspekten (z.B. zu anwendungsbezogener MRSA-Screening-Forschung).
- Förderung von Informationskampagnen der allgemeinen und Fachöffentlichkeit, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass z. B. die Wirksamkeit der Einhaltung von Hygieneregeln oftmals in Vergessenheit geraten ist.
- Förderung der regionalen Netzbildung gemäß dem Strategiepapier der GMK von 2006, die sich in NRW teilweise etabliert hat, aber weiter ausgedehnt, intensiviert und infektiologisch begleitet werden muss.
- Anschub weiterer Netzwerke, z.B. zur Erfassung und Steuerung des Antibiotikaverbrauchs, in NRW.
- Förderung der Teilnahme an etablierten bundesweiten Netzwerken wie z.B. KISS (Krankenhausinfektionssurveillance-System).

**Zu Titelgruppe 90:**

	Titel 547 90  (TEUR)	Titel 633 90  (TEUR)	Titel 685 90	Titel 686 90  (TEUR)	Zus. 2013  (TEUR)	Zus. 2012  (TEUR)	2013 mehr / weniger (+/-) (TEUR)
1. Anteilige Erstattung an die unteren Gesundheitsbehörden zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 25 Infektionsschutzgesetz erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien	-	25,58	-	-	25,58	25,58	+0,00
2. Schutzimpfungen (einschl. Aufklärungsmaßnahmen)	288,00	102,28	-	-	390,28	390,28	+0,00
3. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	-	51,14	-	3,00	54,14	54,14	+0,00
4. Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten	-	-	-	9,00	9,00	9,00	+0,00
<b>Zusammen</b>	<b>288,00</b>	<b>179,00</b>	<b>-</b>	<b>12,00</b>	<b>479,00</b>	<b>479,00</b>	<b>+0,00</b>